

Autofahrer müssen Abstand halten

Plakataktion erinnert: Anderthalb Meter müssen beim Überholen Platz sein

Waiblingen (kö).

Ob an der Westumfahrung, an der Alten Bundesstraße oder an der AOK-Kreuzung: An mehreren verkehrsreichen Straßen und Kreuzungen in Waiblingen hängen neuerdings gelbe Plakate, die Autofahrer und Radler zum Abstandhalten ermahnen sollen. Geboten sind zwar die in der Coronapandemie berühmt gewordenen 1,50 Meter – freilich geht's hier nicht um Viren, sondern um Verkehrssicherheit. Mit Corona hat die Aktion nur sehr indirekt zu tun.

Versehen sind die Plakate mit dem Logo der Stadt Waiblingen, angestoßen hat sie der Allgemeine Deutsche Fahrradclub ADFC. Mit Piktogrammen und dem Appell „Mit Abstand sicherer“ sollen Verkehrsteilnehmer auf eine Neuerung in der Straßenverkehrsordnung aufmerksam machen, die seit April dieses Jahres gilt. Seitdem schreibt das Gesetz ausdrücklich vor, dass beim Überholen eines Radfahrers innerorts anderthalb Meter Abstand eingehalten werden müssen, außerhalb von Ortschaften müssen es mindestens zwei Meter sein.

Die Initiative kam zwar vom ADFC, jedoch trägt die Stadt Waiblingen die Kampagne mit. An Brücken und Kreuzungen hat der städtische Betriebshof die Plakate aufgehängt, dort sollen sie nun einige Wochen bleiben, bis sie rollierend an andere Standorte im Stadtgebiet umziehen. Ein Ende für die Aktion ist nach Angaben von Klaus Läßle, Mobilitätsberater und Leiter der Abteilung Umwelt, noch nicht terminiert. In Anbetracht der Möglichkeit, sie auch in die Ortschaften auszuweiten, gebe es noch viele potenzielle Standorte.



Banner, wie dieses an der AOK-Kreuzung, mahnen zum Abstandhalten.

Foto: ADFC/Schwager

Gerichte urteilten schon seit längerem auf Basis der nunmehr gültigen Abstandsmaße, sagt der Neustädter Andreas Schwager, politischer Sprecher des ADFC Rems-Murr. Jedoch war in der alten Fassung der Straßenverkehrsordnung nur von „ausreichendem“ Abstand die Rede. „Nun kann

der Autofahrer diese Maße schwarz auf weiß in der Straßenverkehrsordnung nachlesen“, freut sich der ADFC-Mann.

Keine Regel ohne Ausnahme: An Kreuzungen und Einmündungen muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wenn betreffende Radler dort wartende Au-

tos rechts überholt haben oder „neben ihnen zum Stillstand gekommen sind“ – eine typische Situation an Ampeln und Vorfahrtsstraßen. Übrigens gilt der neue Mindestabstand nicht nur für das Überholen von Radfahrern, wie es die Plakate nahelegen, sondern ebenso beim Überholen von Fußgängern oder „Elektrokleinstfahrzeug-Führenden“ – also bei Elektrorollern oder Segways.

Die Gesetzesnovelle soll die Sicherheit für die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer erhöhen. Den Autofahrern wird mehr Geduld abverlangt, wenn sie mangels Platz zum Überholen hinter den Radfahrern bleiben müssen. Den Abstand nicht einzuhalten, kann teuer werden, warnt der ADAC: Das Verwarnungsgeld beträgt 30 Euro. Wird jemand anderes gefährdet, können es sogar 80 Euro und ein Punkt in Flensburg sein: Kommt der andere Verkehrsteilnehmer zu Schaden, werden es 100 Euro und ein Punkt.

Mit einer kleinen Tour, bei der die Teilnehmer Poolnudeln als Abstandshalter in den Gepäckträger gespannt hatten, wies die Waiblinger ADFC-Gruppe im September auf die Neuregelung hin. Seit der Klimastadtradelaktion hält die Stadt zudem noch Warnwesten bereit, die unter umwelt@waiblingen.de geordert werden können. Mit Corona haben diese Appelle zum Abstandhalten nur insofern zu tun, als nach Beobachtung von Mobilitätsberater Klaus Läßle der Radverkehr seit Beginn der Pandemie weiter zugenommen hat – und die Frage der Verkehrssicherheit für Radfahrer damit noch dringlicher geworden ist.